

Stadtentwässerung Kamen Jahresabschluss 2017

**Betriebsausschusssitzung
Kamen, 25. Juni 2018**

Stadtentwässerung Kamen

Jahresabschluss 2017

- 1. Auftrag und Prüfung**
- 2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen**
- 3. Prüfungsergebnis**

Stadtentwässerung Kamen

Jahresabschluss 2017

1. Auftrag und Prüfung (1)

- ▶ Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Kamen (SEK) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß § 106 GO NRW
- ▶ Darüber hinaus Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG
- ▶ Beauftragung durch den Betriebsausschuss mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)
- ▶ Es gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Stadtentwässerung Kamen

Jahresabschluss 2017

1. Auftrag und Prüfung (2)

- ▶ Prüfungsansatz
 - ▶ Durchführung einer risikoorientierten Prüfung
 - ▶ Identifizierung und Prüfung der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie deren Kontrollen
 - ▶ Übereinstimmung mit den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

➔ Ableitung der Prüfungsschwerpunkte

Stadtentwässerung Kamen

Jahresabschluss 2017

1. Auftrag und Prüfung (3)

Prüfungsschwerpunkte

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- ▶ Prüfung des Anlagevermögens
- ▶ Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen
- ▶ Prüfung der sonstigen Rückstellungen
- ▶ Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Derivate
- ▶ Prüfung gem. § 53 HGrG
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen (1)

- ▶ Gemäß einem BGH-Urteil vom 22. März 2016 bildet ein von der SEK bereits in 2011 eingegangener Zahler-Swap mit dem zugrunde liegenden Darlehen keine Bewertungseinheit mehr, da beide Finanzgeschäfte bei zwei verschiedenen Bankinstituten abgeschlossen wurden.
- ▶ Infolgedessen ist für den negativen Marktwert des Zahler-Swaps in Höhe von TEUR -335 zum 31. Dezember 2016 zutreffend eine Drohverlustrückstellung passiviert worden.
- ▶ Der Marktwert ist zum 31. Dezember 2017 weiter negativ (TEUR -297). Die in 2016 dotierte Rückstellung wurde aus Vorsichtsgründen unverändert beibehalten.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen (2)

Aussagen des Lageberichts zur Ertragslage

- ▶ Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt die SEK mit einem höheren Jahresüberschuss von TEUR 3.353 ab (Vorjahr TEUR 2.908) ab.
- ▶ Das Ergebnis lag auch über den Planerwartungen - im Wirtschaftsplan 2017 war ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von rd. TEUR 3.061 veranschlagt worden (+ rd. 10 %).
- ▶ Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz um TEUR 92 übertroffen. Mehrerlöse beim Schmutzwasser (TEUR 212) wurden teilweise durch Mindereinnahmen bei der Niederschlagsabwassergebühr (-TEUR 63), den Eigenleistungen (-TEUR 13) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (-TEUR 39) kompensiert.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen (3)

Aussagen des Lageberichts zur Ertragslage

- ▶ Im Vergleich zu 2016 konnten bei den Niederschlagswassergebühren, die für das Jahr 2017 von 1,40 EUR/qm auf 1,50 EUR/qm erhöht wurden, TEUR 593 mehr Erlöst werden. Gemäß Kalkulation und Betriebsabrechnung liegt der erzielte Erlös aus Niederschlagswassergebühren mit TEUR 63 unterhalb der Kostendeckungsgrenze. Die Absenkung der Schmutzwassergebühr von 3,02 EUR/cbm auf 2,96 EUR/cbm führt zu geringeren Umsatzerlösen.
- ▶ Die erhöhten Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr übersteigen die obigen Mindererlöse, so dass im Gesamtergebnis die Erträge 2017 rd. TEUR 115 höher ausfallen als 2016.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen (4)

Aussagen des Lageberichts zum Geschäftsverlauf

- ▶ Auch in 2017 wurden umfangreiche Kanalsanierungen vorgenommen sowie in Vorjahren begonnene Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Die Planansätze wurden allerdings nicht erreicht.
- ▶ Aufgrund von Bauverzögerungen, Restriktionen der betrieblichen Planungskapazitäten und aus anderen Gründen erreichten die Investitionen mit rd. EUR 2,6 Mio. nicht die Einschätzung des Wirtschaftsplans.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen (5)

Aussagen des Lageberichts zur Prognose

- ▶ Für das Jahr 2018 plant die Betriebsleitung der SEK mit Umsatzerlösen in Höhe von EUR 13,1 Mio. und prognostiziert einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,1 Mio.
- ▶ Es ist vorgesehen, in 2018 eine Gewinnausschüttung von EUR 2,5 Mio. aus dem Jahresgewinn 2017 an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen (6)

- ▶ Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
- ▶ Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze der Vorschriften der EigVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung Kamen.
- ▶ Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen (7)

- ▶ Es wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeiternehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt.
- ▶ Die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

Stadtentwässerung Kamen

Jahresabschluss 2017

3. Prüfungsergebnis

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Stadtentwässerung Kamen

Jahresabschluss 2017

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!